

ANDREAS HALTENHOFF
FRITZ-HEINER MUTSCHLER
Herausgeber

HORTVS LITTERARVM ANTIQVARVM

Festschrift für
HANS ARMIN GÄRTNER
zum 70. Geburtstag

SONDERDRUCK

Universitätsverlag
C. WINTER
Heidelberg 2000

Codices vestri nos sumus

Bücherkult und Bücherpreise in der christlichen Spätantike

SIGRID MRATSCHEK (Frankfurt)

Achtundzwanzig öffentliche Bibliotheken¹ sowie die wohlsortierten Büchersammlungen in zahlreichen Kirchen² und in Privathaushalten, bei Domnio, dem Freund des Hieronymus, und im Palastkloster der gelehrten Marcella auf dem Aventin,³ standen dem gebildeten Besucher im spätantiken Rom zur Verfügung. Sie waren nicht selten Teil der Selbststilisierung: An die Stelle, wo in prächtig ausgestatteten Privatbibliotheken der Villen die Bilder der Redner und Dichter in Mosaik oder Wachsfarben mit Epigrammen die Wände schmückten, traten in den Bibliotheken der Klöster die Porträts der verstorbenen und noch lebenden Heiligen.⁴

Zu Studienzwecken und zur Unterbringung ihrer eigenen Werke gründeten Angehörige der christlichen Bildungsschicht in ihren Mona-

¹ Curios. urb. p. 97,9 Nordh: *bibliothecae XXVIII*. In der jüngeren, stärker interpolierten *Notitia urbis Romae* steht eine Haste auf dem Rand, cf. ib.: *bibliothecae numero XXVIII*.

Vorliegender Beitrag basiert auf meiner Habilitationsschrift über den „Briefwechsel des Paulinus von Nola. Kommunikation und soziale Kontakte zwischen christlichen Intellektuellen“ (Manuskript Frankfurt/M. 1998). Für wertvolle Literaturhinweise danke ich W. Brandes (MPI Frankfurt) und A. Jördens (Marburg).

² Vgl. Hieronymus' Rat *ecclesiarum bibliothecis fruire* in epist. 48,3,3 (CSEL 54, 349).

³ Hier. epist. 47,3,1 (CSEL 45, 346): *quodsi exemplaria libuerit mutuari, vel a sancta Marcella, quae manet in Aventino, vel a Loth nostri, Domnionem, viro sanctissimo accipere poteris*. Paul. Nol. epist. 3,3 (CSEL 29, 15): (sc. *codicem*) *Romae repperi apud parentem nostrum vere sanctissimum Domnionem ...*

⁴ Zu einer solchen Privatbibliothek s. den Brief des Rusticus, des späteren Bischofs von Lyon, an Bischof Eucherius (CSEL 31, 199) und die Gutsbibliotheken in Gallien bei Sidonius Apollinaris (epist. 2,9,4f.; 4,11,16; 8,2,2), vgl. L. J. Engels / H. Hofmann, Soziokulturelle Zentren, in: dies. (Hgg.), Neues Handbuch der Literaturwissenschaft 4. Spätantike, Wiesbaden 1997, 59-61. Zur christlichen Gestaltung C. Wendel, s.v. ‚Bibliothek‘, RAC 2 (1954), 246ff., bes. 264; zu den Porträts des Martin von Tours und des Paulinus in Primuliacum Paul. Nol. epist. 32,2, 4 (CSEL 29, 276-278), vgl. S. Mratschek, Der Briefwechsel des Paulinus von Nola (wie Anm. 1), 456f.

sterien große Bibliotheken: Augustinus in Hippo, Paulinus in Nola, Hieronymus in Rom und Bethlehem. Besonders großzügig konzipiert war die Bibliothek des Hieronymus, die außer einer christlichen Abteilung auch die Klassikerausgaben aus seiner Studienzeit enthielt und seit 386 Eigentum seines Klosters war.⁵ Für die Kirche von Hippo hatte Augustinus eine Bibliothek mit drei Abteilungen eingerichtet, deren bedeutendste sich aus den biblischen Büchern, seinen eigenen Werken und denen anderer Kirchenschriftsteller zusammensetzte.⁶ Paulinus von Nola sah für die von ihm um 400 erbaute Basilika die *conchula* im linken Arm der Apsis als Bibliothek vor und ließ über ihrem Eingang einen zweizeiligen Hexameter einmeißeln: *Si quem sancta tenet meditandi in lege voluntas, hic poterit residens sacris intendere libris.*⁷ Durch die Inschrift forderte er zum andächtigen Lesen an Ort und Stelle auf. Dort wurden vermutlich auch die Werke des Ambrosius aufbewahrt, die Augustinus schon vor Beginn des Neubaus im Besitz des Paulinus vermutete.⁸ Aber das Lesezimmer im Secretarium war nicht für alle Gläubigen, sondern ausschließlich für Kleriker bestimmt; man konnte es nur vom Altarraum in der Hauptapsis betreten.⁹

⁵ A. Ehrhard, Die griechische Patriarchal-Bibliothek von Jerusalem 1, RQS 5, 1891, 243-247 und G. Grützmacher, Hieronymus I, Leipzig 1901, 2. Ndr. Aalen 1986, 126-129, vgl. Wendel (wie Anm. 4), 252. 254.

⁶ Possid. vita Aug. 18,9; 31,5. 7 (PL 32, 49. 64). Sogar ein *opusculorum ... indiculus*, ein Bibliothekskatalog der Bücher des Augustinus, war vorhanden (Aug. retract. 2,67 Maur. = 2,41 Mutzenbecher: CCL 57, 123). Hierzu A. von Harnack, AbhB 1, 1930, 24-27.

⁷ Paul. Nol. epist. 32,16 (CSEL 29, 291). Ich lese mit den Hss. FMU, R. C. Goldschmidt (Paulinus' Churches at Nola, Amsterdam 1940, 44 z.St.) und T. Lehmann (Paulinus Nolanus und die Basilica Nova in Cimitile/Nola, Diss. Münster 1994, 235 Anm. 892) *meditandi* statt *meditanda*. Die Inschrift zur Bibliothek war *a sinistra eiusdem sc. absidae* (loc. cit.), nach einer Vermutung von A. von Harnack (Die älteste Kirchenbibliotheksinschrift, in: Beiträge zum Bibliotheks- und Buchwesen 113 = ders., Aus der Friedens- und Kriegsarbeit. Reden und Aufsätze N.F. 3, 43) über dem Eingang angebracht. Zu den *conchulae* und der Bibliothek s. epist. 32,13 (CSEL 29, 288); vgl. Lehmann (wie oben), 194 Anm. 755, 220 und 234f.

⁸ Aug. epist. 31,7 (CSEL 34/2, 7f.) aus dem Jahr 396: *Libros beatissimi papae Ambrosii credo habere sanctitatem tuam.*

⁹ Es war auch nicht identisch mit dem in Paul. Nol. epist. 32,12 (CSEL 29, 287) genannten Cubiculum an der Langseite der Basilika für die *orantes vel in lege domini meditates*, s. Lehmann (wie Anm. 7), 235, bes. Anm. 893, in Auseinandersetzung mit Harnacks These von der ältesten Kirchenbibliotheksinschrift (wie Anm. 7), 113f. = Reden 43f.

Seitdem die Führer asketischer Bewegungen selbst den gebildeten Schichten der Gesellschaft entstammten und ganze Bibliotheken mit ihren Büchern füllten, schwand – trotz gegenteiliger Beteuerungen – auch die durch Askese und Armut bedingte Zurückhaltung der Christen gegenüber jeglicher Art von literarischen Erzeugnissen.¹⁰ Das Christentum war ohnehin eine „Buchreligion“, und Diocletian hielt es für nötig, die Verfolgung auch auf die Bibel auszudehnen.¹¹ Augustinus bestätigte, daß gerade die Geistlichen besonders viele Bücher besaßen.¹² Doch das neugewonnene Bildungsbewußtsein der Christen, die den oberen Gesellschaftsschichten des Imperiums angehörten, war kostspielig. Bevor man sich mit den Kosten für den Austausch und die Publikation der Literatur befaßt, sind einige grundsätzliche Vorüberlegungen notwendig:

1) Obwohl die Literatur der Spätantike umfangreicher ist als die der gesamten heidnischen Epoche der Geschichte,¹³ sind uns Bücherpreise aus dem Westen des römischen Reiches im Goldenen Zeitalter der Patristik nicht bekannt. Auch Dekkers¹⁴ sah sich deshalb gezwungen, seine Bücherpreise mühsam aus den Zeilenhonoraren für die Kopisten zu errechnen, die er der zeitgenössischen christlichen Literatur und den Handschriftensammlungen späterer Jahrhunderte entnahm.

2) Was die Löhne und Preise aus dem Diocletianischen Edikt des Jahres 301 angeht, die ein knappes Jahrhundert nach der Festlegung der Maximaltarife längst überholt waren, vermögen sie lediglich über eine Tendenz in der Lohn- und Preisentwicklung des 4. Jhs. Auskunft zu geben: Die Preise stiegen sprunghafter und unregelmäßiger, während die Löhne mit Sicherheit über längere Zeit stabil blieben. Ein Vergleich der Preissteigerungsrate mit dem prozentualen Wachstum der Steuereinnahmen könnte präzisere Aufschlüsse über die Preisentwicklung geben, aber die Erörterung dieses bis jetzt noch nicht befriedigend gelösten

¹⁰ Das größte Dilemma der Christen bestand darin, daß die konventionelle Erziehung und literarische Bildung infolge der Schullektüre bis ins 4. Jh. vom Heidentum durchdrungen war, s. W. V. Harris, Ancient Literacy, Cambridge, Mass. – London 1989, 302f.

¹¹ Lact. mort. pers. 12,2 (SC 39, 91 Moreau) vom 23. Febr. 303 n. Chr.: ... *scripturae repertae incenduntur* ... Vgl. J. Leipoldt, s.v. ‚Buch‘ II, RAC 2 (1954), 715.

¹² Aug. serm. 169 (PL 38, 915): *Scio plerosque codices habere, qui spiritu deo servimus.*

¹³ A. Demandt, Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n. Chr. (HAW 3.6), München 1989, 1.

¹⁴ E. Dekkers, Des prix et du commerce des livres à l'époque patristique, in: M. Geerard u.a. (Hgg.), Opes Atticae (Sacris Erudiri 31), Den Haag 1990, 99-115.

Forschungsproblems würde den Rahmen der Untersuchung sprengen.¹⁵

3) Bei den Bücherpreisen ist zwischen der billigen Vervielfältigung von „Massenwaren“, wie Schulaufgaben, Bibel- oder Predigttexten und den teuren Luxusausgaben (*codices pretiosi* oder *pretiosissimi*)¹⁶ oder Spezialtexten in geringer Auflage, wie sie auch die asketischen Freunde des Paulinus verfaßten, zu unterscheiden. Erst nach der Berücksichtigung all dieser Aspekte kann ein annähernd wirklichkeitstreu Bild von der Publikation und Verbreitung von Büchern im 4. Jh. entstehen.

Die wenigen uns bekannten Preise aus der östlichen Reichshälfte im 5. und 6. Jh. enthüllen, daß die Bücherpreise hoch waren im Verhältnis zu den Gehältern der Zivilbeamten und des Klerus. Für die besitzlosen Mönche, die einen wichtigen Teil des Lesepublikums ausmachten, waren sie z.T. unerschwinglich.¹⁷ In frühbyzantinischer Zeit kostete ein außergewöhnlich schönes Pergamentexemplar der Bibel angeblich 18 Nom. (18 Sol. zu 4,54 g), ein Neues Testament 3-6 Nom. (3-6 Sol. zu 4,54 g),¹⁸ ein lateinischer Codex vom 5. Ökumenischen Konzil im Jahre 553 in Konstantinopel 6 Nom. (6 Sol. zu 4,54 g),¹⁹ während ein

¹⁵ Den freundlichen Hinweis auf die kritischen Punkte bei der Verwendung des „Preisediktes“ verdanke ich M. Radnoti-Alföldi (Frankfurt).

¹⁶ Acta purg. Felicis (CSEL 26, 201, l.35 und 202, l.10). Paulinus und Bassula hatten bei der Edition der Schriften des Sulpicius Severus nicht gespart, s. Mratschek (wie Anm. 1), 457-460.

¹⁷ Wegen der geringen Zahl bekannter Bücherpreise muß man auch spätere Epochen heranziehen (s. unten): Nach N. G. Wilson, Books and Readers in Byzantium, in: Dumbarton Oaks Colloquium „Byzantine Books and Bookmen“, Dumbarton Oaks – Washington 1975, 3, reichten die Bücherpreise von 3 nomismata für die Kopie eines Evangeliums in Kleinformat aus dem 11. Jh. bis zu 26 nomismata, davon 20 für die Abschrift und 6 für das Pergament, eines Exemplars des Clemens von Alexandria mit 403 Seiten.

¹⁸ Aporphth. Patr. 1,91 (PG 65, 145): Ἔλεγον περὶ τοῦ ἀββᾶ Γελασίου, ὅτι εἶχε βιβλίον ἐν δέρμασιν, ἄξιον δεκακοκτῶ νομισμάτων. Εἶχε δὲ τὴν Παλαιὰν καὶ Καινὴν Διαθήκην γεγραμμένην ὅλην. Jo. Mosch. prat. 134 (PG 87/3, 2997 = SC 12, 185 Rouet de Joumel): ἔδειξέν μοι ἐν σώματι πολὺ καλῶ (sc. βιβλίον ἔχον ὅλην τὴν Νέαν Διαθήκην ὁ ἀββᾶς Πέτρος) ... Λέγει μοι καὶ αὐτός, Νομισμάτων γ'. Vgl. auch G. Ostrogorski, Löhne und Preise in Byzanz, ByzZ 32, 1932, 325f., und C. Morrison, Monnaie et prix à Byzance du V^e au VII^e siècle, in: Hommes et richesses dans l'Empire byzantin I, Paris 1989, 255: 1 livre 3 à 6 sous (Prix en solidus) über das bei Johannes Moschos erwähnte NT. 1 Nom. = Goldmünze zu 4,54 g; s. D. G. Wigg, s.v. ‚Follis‘, RGA 9 (1995), 315.

¹⁹ Er war um 670 von der verflorenen Frau des Patricius Innokentios verkauft worden; s. die Akten des Constantinopolitanum III, ed. Riedinger (Berlin 1992), ACO

λογογράφος, ein Schreiber in Byzanz, zwei Jahrhunderte später nur 6 Nom. im Jahr verdiente.²⁰ Das Verhältnis von Löhnen und Preisen bestätigt das Bild, daß Bücher in byzantinischer Zeit ein Artikel waren, der außerhalb der finanziellen Möglichkeiten eines Mannes mit einem durchschnittlichen Einkommen lag. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich auch zwei Jahrhunderte vorher im westlichen Teil des Imperiums nicht anders verhielt.

Die verschiedenen Preisklassen von Papyrus sind im Edikt Diocletians *de pretiis rerum venalium* vom Jahre 301 nicht mehr erhalten.²¹ Sie sind zudem nur für Ägypten bezeugt: Während die gebräuchlichste Qualitätsstufe des Papyrusmaterials vor Diocletian ca. 4 dr. (9 HS = 2 Den. 1 HS) für eine Papyrusrolle gekostet hatte,²² stiegen die Preise im 4. Jh. auf 20.000 dr. bis 200 T(alente) pro Rolle, ohne daß wir den genauen Wert dieser Beträge kennen.²³ Das Höchstpreisedikt liefert uns nur Anhaltspunkte für den Preis von Pergamentcodices. Sie waren widerstandsfähiger und praktischer zu handhaben, wenn auch nicht unbedingt preisgünstiger, als die ca. 3,40 m langen Papyrusrollen.²⁴ So belief sich beispielweise der Akkordlohn eines Pergamentmachers (*membranarius*) für einen 1 römischen Quadratfuß großen Quartebogen hellen oder safranfarbenen Pergamentes (29,57 cm²) auf 40 Den.²⁵ Laut

Π/2/2, 650: Ἐνέπεσε δὲ αὐτοῖς καὶ ἄλλο Ῥωμαϊκὸν βιβλίον τῆς πέμπτης συνόδου, ὅπερ εἶπον ἀγοράσαι παρὰ τῆς γενομένης γυναικὸς Ἰννοκεντίου τοῦ πατρικίου εἰς νομισμάτα ἕξ.

²⁰ P. Lond. IV 1433 (vom Jahre 706/7); s. G. Ostrogorski (wie Anm. 18), 295.

²¹ Cf. Edict. Diocl. 35,1-3 (193-194 Lauffer).

²² T. C. Skeat, Was papyrus regarded as <cheap> or <expensive> in the ancient World, Aegyptus 75, 1995, 88, und H.-J. Drexhage, Preise, Mieten/Pachten, Kosten und Löhne im römischen Ägypten bis zum Regierungsantritt Diokletians, St. Katharinen 1991, 388; Liste der Papyruspreise 385f. Eine Papyrusrolle umfaßte nach Plinius (nat. hist. 13,77) nie mehr als 20 Bögen.

²³ SPP. XX 81 und PSI. 959; s. A. C. Johnson / L. C. West, Byzantine Egypt: Economic Studies, Amsterdam 1967, 191.

²⁴ Zum niedrigen Preis des Papyrus für die Buchproduktion s. T. C. Skeat, The Length of the Standard Papyrus Roll and the Cost-Advantage of the Codex, ZPE 45, 1982, 169-175 und ders. (wie Anm. 22), 75-93, in Auseinandersetzung mit W. Schubart, Anders A. Demandt (wie Anm. 13), 354: „Ob Papyrus oder Pergament billiger war, weiß man nicht“.

²⁵ Edict. Diocl. 7,38 (120 Lauffer): *membranario in [qua]t<erni>one pedali pergam[i] vel] croc[ati] p[ro] XL. 25 solcher Quartebögen aus Pergament kosteten um die Wende vom 4. zum 5. Jh. 14 Silbert(alente); s. P. Oxy. 2156 und hierzu Johnson / West (wie Anm. 22), 191.*

Preisedikt betrug der Wert der gängigen Goldmünze zu 5,3 g 1.200 Den., so daß 40 Den. 1/30 Aureus wären.²⁶

Da Cassiodor einmal den Umfang eines größeren Codex, der eine Übersetzung von AT und NT enthielt, mit 95 solcher Quartbögen in der klaren Uncialschrift angab, dürften die reinen Herstellungskosten für einen Pergamentcodex vom Umfang der Bibel bereits 3.800 Den. (3 1/6 Au. zu 5,3 g) betragen haben, was etwa dem Gegenwert eines teuren Militärmantels entsprach.²⁷ Die von mir errechneten Herstellungskosten einer Bibel im 4. Jh. dürften kaum zu hoch gegriffen sein, da sie ziemlich genau dem Wert eines sehr schön gebundenen Exemplares des NT entsprachen (3-6 Sol. zu 4,54 g), das jedoch nur ein Drittel der gesamten Bibelausgabe umfaßte. Sogar noch erheblich teurer soll die berühmte Prachtausgabe des Abtes Gelasios gewesen sein, deren unerhörter Wert, 18 Sol., einen Mönch in Versuchung geführt haben soll, sie aus der Kathedra zu stehlen.²⁸

Am teuersten war das babylonische Leder von Ziegen und Antilopen mit 500 Den. (5/12 Au.) bzw. 400 Den. (1/3 Au.),²⁹ das auch zum Buchbinden verwendet wurde. Nur vermögende Aristokratinnen wie Laeta aus der Linie der Ceionii hätten sich solche wertvollen Codices leisten können, deren kostbare Einbände von mosaikartig durchbrochener Buchmalerei aus Gold und Babylonischem Leder leuchteten.³⁰ Zu den Schreibmaterialien kamen in der Regel noch die Ausgaben für die *scriptores* hinzu. Diocletians Edikt gibt uns auch den Höchstpreis an, den ein Schreiber verlangen konnte: Für 100 Zeilen der besten Schrift erhielt er 25 Den. (1/48 Au.), für 100 Zeilen gewöhnlicher Schrift 20 Den. (1/60 Au.),³¹ während ein *tabellario*, ein Urkundenschreiber und Notar, der

²⁶ Wigg (wie Anm. 18).

²⁷ Cassiod. inst. 1,14,2 (40 Mynors): *Tertia divisio est inter alias in codice grandiore, littera clariore conscripto, qui habet quaterniones nonaginta quinque: in quo septuaginta Interpretum translatio Veteris Testamenti in libris quadraginta quatuor continetur. Cui subiuncti sunt Novi Testamenti libri viginti sex, fiuntque simul libri septuaginta.* Eine *χλαμὸς στρατιωτικὴ ἰδικτιωνάλια καλλίστη* kostete 4.000 Den.; siehe Edict. Diocl. 19,1a (151 Lauffer).

²⁸ Siehe die Belege in Anm. 18.

²⁹ Edict. Diocl. 8,1a-2 (126 Lauffer): *pellis Babulonica primae formae X quingentis / secundae formae X quadr<in>g<e>nt<is>*.

³⁰ Hier. epist. 107,12,1 (CSEL 55, 302): *Pro gemmis et serico divinos codices amet (sc. Laeta), in quibus non auri et pellis Babyloniae vermiculata pictura ...*

³¹ Edict. Diocl. 7,39f. (120 Lauffer): *scriptori in sc<ri>ptura optima versus n. centum Ø XXV / sequ[enti]s scripturae bersuum no. centum D XX.* Im Preis inbegriffen waren vermutlich Schreibfedern und Tinte: Ein italisches (römisches)

Eingaben, Klageschriften und Verwaltungsakten in Kursivschrift abfaßte, für einen Text gleicher Länge nicht mehr als 10 Den. (1/120 Au.) fordern durfte.³²

Was die Summen bedeuten, geht aus einem Vergleich mit anderen Arbeitslöhnen hervor, etwa dem eines *cloacarius*, der für 25 Den. einen ganzen Tag die Abwasserkanäle reinigen mußte, oder eines Landarbeiters, der, abgesehen von der Verpflegung, den gleichen Lohn empfing.³³ Im Vergleich dazu mußte sich ein Lehrer für Bücherschrift (*librarius*) und ein Lehrer für alte Schrift (*antiquarius*), der seinen Schülern die Kunst der Kalligraphie oder die Urkundenschrift beibrachte, mit 50 Den. (1/24 Au.) pro Schüler im Monat begnügen.³⁴ Lediglich ein *notarius*, der die tironische Kurzschrift, Stenographie, lehrte, wurde mit 75 Den. (1/16 Au.) monatlich für jeden Schüler besser entlohnt und verdiente dasselbe wie ein Arithmetiklehrer.³⁵ Ungleich mehr Geld erhielten Grammatiker und Professoren für Philosophie oder Rhetorik: Mit 200 Den. (1/6 Au.) bzw. 250 Den. (5/24 Au.) betrug ihr Schulgeld das Fünffache eines einfachen Lehrers für Bücherschrift oder eines Kalligraphen.³⁶

Ein Schüler der Kalligraphie brauchte also nicht viel Geld auszugeben, während er sich später mit seinem Beruf leicht ein bescheidenes Vermögen verdienen konnte. Es ist daher nicht erstaunlich, daß die Mönche auch aus Gründen der Kostensenkung einen wesentlichen Teil der Editionsarbeit selbst übernahmen und Hieronymus ihnen das Abschreiben von Büchern als ein Mittel gegen Müßiggang empfahl.³⁷ An-

Pfd. schwarze Tinte kostete 12 Den. (1/100 Au.), 10 eingliedrige Schreibrohre aus Paphos und Alexandria oder 20 Schreibrohre der zweiten Qualität jeweils 4 Den. (1/300 Au.), s. Edict. Diocl. 18,11-13 (151 Lauffer) und hierzu E. Ruschenbusch, Diokletians Währungsreform vom 1. 9. 301, ZPE 26, 1977, 197, mit einer anderen Zeilenzählung.

³² Edict. Diocl. 7,41 (120 Lauffer): *tabellanioni in scriptura libelli bel tabularum [in ver]sibus no. centum [Ø] X.*

³³ Zum maximalen Verdienst eines Kanalarbeiters s. Edict. Diocl. 7,32 (120 Lauffer), zu demjenigen eines *operarius rusticus* ib. 1 (118 Lauffer).

³⁴ Edict. Diocl. 7,69 (124 Lauffer): *librario sibe antiquario in singulis discipulis menstruos X quinquaginta.* Gemeint war hier nicht der gewöhnliche Schreiblehrer der Elementarschule, sondern der Bücher- und Urkundenschreiber; s. den Kommentar von H. Blümner, Der Maximaltarif des Diocletian, Berlin² 1958, 118.

³⁵ Notar, d.h. Stenograph oder Lehrer für Kurzschrift: Edict. Diocl. 7,68 (124 Lauffer); Arithmetiklehrer ib. 67.

³⁶ Edict. Diocl. 7,70 (124 Lauffer): 200 Den. für einen *<g>rammaticus Graecus sive Latinus* oder einen Geometrielehrer; ib. 71: 250 Den. für einen *orator sive sofista.*

³⁷ Hier. epist. 125,11.4f. (CSEL 56. 131): s. L. Keop s.v. 'Buch' RAC 2 (1954),

dererseits scheute sich Hieronymus auch nicht, für die Herstellung lateinischer Handschriften die Schreibstube des Rufinus in Anspruch zu nehmen, die eigentlich in erster Linie für das eigene Kloster auf dem Ölberg arbeitete.³⁸ Darüber hinaus verwies er in den Anfängen seiner schriftstellerischen Karriere ausdrücklich auf seine *tenuitas*, seinen Geldmangel, später auf den Mangel an lateinischsprachigen Kopisten in Palästina, um die Interessenten seiner Übersetzungen oder Abhandlungen, darunter einen Presbyter in Konstantinopel und einen reichen Spanier aus der Baetica, zu veranlassen, ihm die entsprechende Zahl an Schnellschreibern – bis zu sechs *notarii* – zur Verfügung zu stellen oder nach Bethlehem zu schicken.³⁹ Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit war es auch sein Einfluß, der die jüngere Melania dazu bewog, die Insassen ihrer Klöster mit ihren eigenen kalligraphischen Erzeugnissen zu versorgen, obwohl diese sicher kaum unter Geldmangel zu leiden hatten.⁴⁰

E. Dekkers⁴¹ hat mittels des *Indiculus Mommsenianus*, einer Bücherliste aus der Stiftsbibliothek in St. Gallen vom 8. Jh., die die Werke Cyprians sowie Bücher des Alten und Neuen Testaments enthielt und sich dadurch auszeichnete, daß sie bei jedem der Bücher die Anzahl der Zeilen angab, die Preise für verschiedene Bücher berechnet. So würde beispielsweise die Abschrift eines Briefes des Cyprian in einer Länge von 450–550 Zeilen *in scriptura optima* ca. 125 Den. (5/48 Au.) kosten, d.h. fünfmal den Tagesverdienst eines Arbeiters, und das für die Rein-

686.

³⁸ Rufin. apol. adv. Hier. 2,11 (CCL 20, 90f.): *Alioquin, si inficias eat, etiam testes quamplurimos fratrum habere possum, qui in meis cellulis manentes, in monte Oliveto, quamplurimos ei Ciceronis dialogos descripserunt, quorum ego et quaterniones, cum scriberent, frequenter in manibus tenui et relegi, et quod mercedes multo largiores, quam pro aliis scripturis solent, ab isto eis darentur agnovi.*

³⁹ Hier. hom. Orig. in Ezech. 14, praef. (SC 352, 30 Borret) an den Presbyter Vincentius über die *notariorum penuria, quia tenuitas hoc quoque subsidium abstulit*. Hier. epist. 75,4,2 (CSEL 55, 33), cf. 71,5,3 (p. 6) an Theodora, die Frau des Spaniers Lucinus: *Quo ille (sc. Lucinus) desiderio nostra opuscula flagitavit, ut missis sex notariis, quia in hac provincia Latini sermonis scriptorumque penuria est ...* Hier. epist. 134,2,3; 143,2,2 (CSEL 56, 263. 293); Aug. epist. 27*,3,3f. (CSEL 88, 132f.), vgl. S. Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, Stuttgart 1992, 132f.

⁴⁰ Vita Mel. 26 (SC 90, 178 Gorce): *καλλιγραφοῦσα τὸ αὐταρκές παρεῖχεν τοῖς ἀγίοις ἐκ τῶν ἰδίων χειρῶν ὑποδείγματα*. Siehe D. Gorce (Hg.), Vie de Sainte Mélanie, Paris 1962, 178 Anm. 1f. z.St.

⁴¹ Dekkers (wie Anm. 14) 105–107.

schrift eines Textes, der in der Collection Budé kaum 15 kleine Seiten ausmacht. Das ganze Werk Cyprians inklusive der *Vita* umfaßte 18.500 Zeilen und brachte dem Kalligraphen einen Verdienst von 4.625 Den. (3 41/48 oder rd. 3 5/6 Au.), mehr als das Einkommen eines halben Jahres für einen Landarbeiter.⁴²

Vor der Fertigstellung seiner neuen Basilika mit Bibliothek und Skriptorium war auch Paulinus von Nola für die Publikation der Martinsvita seines Freundes Sulpicius Severus auf die *librarii* in Rom angewiesen.⁴³ Daß jene für eine Abschrift *in scriptura optima* ein Honorar von 25 Den. für 100 Zeilen erwarteten, schien den schwerreichen Aristokraten aus Aquitanien nicht übermäßig zu bedrücken. Im Gegenteil: Er befaßte sich gezielt mit den verschiedenen Möglichkeiten, wie er und seine Brieffreunde ihre Werke in Umlauf bringen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen konnten.⁴⁴ Für seine eigenen Briefe und Gedichte verwendete er im traditionellen Stile der römischen Intellektuellen die kostengünstigeren Papyrusrollen.⁴⁵

Die sechs Predigten, die Augustinus an zehn Wochenenden, mit Vorliebe samstag- und sonntagnachts, diktiert hatte, enthielten nach seiner eigenen Aussage fast 6.000 Zeilen und bildeten den 25. Teil seines Traktates über das Johannesevangelium.⁴⁶ Die Reinschrift in Kursive hätte einem einfachen *tabellario* 600 Den. (1/2 Au.), einem in Bücherschrift ausgebildeten Kalligraphen hingegen 1.500 Den. (1 1/4 Au.) eingebracht. Mit der Anfertigung des ausnehmend schönen Manuskriptes des *Tractatus* aus dem 8.–9. Jh., das in der Biblioteca Vallicelliana in Rom aufbewahrt wird, hätte ein Kopist nach Dekkers⁴⁷ in der Epoche Diocletians 37.500 Den. (41 1/4 Au.) verdient, was dem Lohn eines Arbeiters während einer Zeit von vier Jahren entspräche.

⁴² Dekkers (wie Anm. 14), 105, errechnet, daß die Summe dem Lohn eines Landarbeiters für 185 Tage entsprach.

⁴³ Sulp. Sev. dial. 1,23,4 (CSEL 1, 176): *Primus eum (sc. librum) Romanae urbi vir studiosissimus tui Paulinus invexit: Deinde cum tota certatim urbe raperetur, exultantes librarios vidi ...*

⁴⁴ z.B. durch seine Rezitationsabende im Kloster von Nola; s. Paul. Nol. epist. 29,14 (CSEL 29, 261f.).

⁴⁵ S. Mratschek, Einblicke in einen Postsack. Zur Struktur und Edition der *Natalicia* des Paulinus von Nola, ZPE 114 (1996) 167f.

⁴⁶ Aug. epist. 23A*,3,6–7 (CSEL 88, 123): *Iam sex (sc. populares tractatus non prolixos) dictavi; noctes enim sabbati et dominici ipsis proprie deputavi. Itaque dictavi ex quo veni, id est a tertio Idus Septembris usque ad Kalendas Decembres versus ferme sex milia.*

⁴⁷ Dekkers (wie Anm. 14) 105f.